

Schriftliche Anfrage Matthias Walther betreffend Leitsätze

Die Kirchenpflege hat im September 2020 die Leitsätze der Kirchgemeinde Zürich beschlossen. Dies wurde in der Medienmitteilung vom 28. September 2020 kommuniziert. Diese Leitsätze sind ein wichtiger Orientierungspunkt für die Kirchgemeinde Zürich, darum habe ich nachfolgende Fragen dazu:

1. Der Beschluss ist Online unter den Beschlüssen der Kirchenpflege nicht zu finden. Wieso?
2. In der Kirchgemeindeordnung ist unter «Art. 25 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse (Absatz) 7. die Festlegung des Leitbildes» festgehalten. Aus welchem Grund wurde die Sammlung der Leitsätze nicht als Leitbild festgehalten und dem Parlament zur Festlegung vorgelegt? Was ist für die Kirchenpflege der Unterschied zwischen verschiedenen Leitsätzen und einem Leitbild?
 - a. Falls für die Kirchenpflege die verschiedenen Leitsätze nicht einem Leitbild gleichkommen, ist die Frage: Bis wann (Termin) die Kirchenpflege ein Leitbild (ganzheitlich und nicht zu einzelnen Themen) dem Parlament vorlegen wird?
 - b. Ob die Kirchenpflege gewillt ist, analog zu Kirchenrat und Synode, die jeweiligen Legislatur Ziele dem Parlament zur Kenntnisnahme gemäss Art. 25 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse, Absatz 1, vorzulegen?
3. Da der Beschluss nicht Online abrufbar ist, ist auch nicht ersichtlich wie die Umsetzung der Leitsätze nun vollzogen wird.
 - a. Welche Massnahmen werden aufgrund der Leitsätze getroffen?
 - b. Welche Aufträge wurden wem (Kirchenkreise, Berufsgruppen, Geschäftsstelle) erteilt?
 - c. Wie werden die Leitsätze am Ende der Legislatur 2022 ausgewertet?

Matthias Walther